

Fragenkatalog zur Sondersitzung des FA Cottbus am 03.04.2012

HH- Beratung 2012 ff

Der Fraktionen CDU/ FLC und FDP

mit Antworten

1. Personalkosten für den Bereich, der durch die Verwaltung der Stadt Cottbus getragen wird:

Gibt es Pläne, von Personalreduzierungen durch:

- verringerten Aufgabenumfang (Reduzierung der Verwaltungsaufgaben auf ein Minimum)
- durch Strukturveränderungen und Synergien
- durch Ausgliederung in kommunale Eigenbetriebe und Gesellschaften (z. B. Staatliche Schulämter im Land BB, hier gibt es das Ziel, Personal in einem definierten Bereich abzubauen)

2. Gibt es eine strategische Ausrichtung zur Reduzierung der städtischen Zuschüsse an Eigenbetriebe?

Beteiligungsmanagement:

Die Steuerung der Konsolidierungsbeiträge der Eigenbetrieb erfolgt vorrangig anhand von Vorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept. So wurden bereits im HSK 2011-2014 die Beteiligungen stärker als bisher in den Konsolidierungsprozess einbezogen. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung der Jahresfehlbeträge, die als außerplanmäßige Abschreibung den Haushalt belasten. Das HSK 2012-2015 übernimmt diese Vorgabe. Entsprechend der HSK-Planung von 2011 lagen die außerplanmäßigen Abschreibungen bei 2.398.000,- €. Nach aktuellem Stand (April 2012) werden die außerplanmäßigen Abschreibungen in 2012 einen Wert von 1.706.800,- € erreichen.

Des Weiteren soll in 2012 eine Strukturuntersuchung für die Eigenbetriebe erfolgen. Ziel dieser Untersuchung ist u. a. die Prüfung, ob durch Veränderungen in den Eigenbetrieben weitere Einsparpotenziale erschlossen werden können.

3. Gibt es eine strategische Planung zum optimierten Einsatz/ Verwendung von Hilfen/ Leistungsentgelten nach SGB, einschließlich der Grundsicherung?

FB 51:

Es sind nach dem SGB keine Strategien möglich, den Einsatz/Verwendung von Hilfen zu optimieren, da sie gesetzlich vorgegeben sind.

FB 50:

Die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII sind pflichtige Aufgaben. Die Art und Höhe der Leistungen sind gesetzlich festgelegt.

4. CMT:

FB 20:

- Wie hoch ist Restkreditsumme der CMT?
per 31.12.2011 19.844.271,63 €

- Welche Alternativszenarien für den Abbau der noch bestehenden Restkredite, bzw. Zuschussreduzierung werden durch die Verwaltung vorgeschlagen?
(Hier auch Bezug nehmend auf die Forderungen der Kommunalaufsicht)

- Innerhalb der Zinsbindungen (30.06.2015/ 15.08.2015/ 30.07.2016) ist ohne zusätzliche Kosten ein schnellerer Schuldenabbau nicht möglich.
- Zinssicherung für 2015/2016 (Umschuldung) mittels Forward-Darlehen möglich, jedoch nur mit Zusatzkosten=Zinsaufschlag für die Vorlaufzeit
- Wirtschaftsplan 2012: für 2015 sind offensichtlich Sondertilgungen (1.531 T€) geplant

5. Betriebskosten:

- Wie und in welchen Zyklen werden Energiekosten, in Ver- und Entsorgungsmengen erfasst?

FB 23:

Die Erfassung der energierelevanten Daten erfolgt für die vom FB 23 verwalteten Objekte objektbezogen und jährlich. Der Zyklus entspricht dem Rechnungszeitraum der vertraglich gebundenen Energieversorgungsunternehmen und dem Geschäftsjahr der Stadtverwaltung Cottbus. Die Medien (Wasser/Abwasser; Wärme; Strom; Gas) werden als Datensätze getrennt nach Verbrauch und Kosten erfasst. Eine Zusammenstellung nach der Nutzungsart (Schulen; Kitas; sonstige Objekt) erfolgt ebenfalls.

- Gibt es für definierte Objekte, konkrete und vergleichende Übersichten?

FB 23:

Die Auswertung der Daten erfolgt als Vergleich der Verbräuche und der Kosten per anno anhand des jeweiligen Objektes. Der Sanierungszustand, die Nutzungsart, die Auslastung und das nutzerbedingte Verhalten erlauben einen objektiven, objektübergreifenden Vergleich nur bedingt. Im Rahmen der Arbeit des FB 23 wird derzeit an der schrittweisen Verbesserung der Eigenkontrolle der Verbräuche durch den Nutzer und die Sensibilisierung der Nutzer für die Medienkosten gearbeitet. Ziel ist es die nutzerbedingten Einflussfaktoren auf den Medienverbrauch zu verbessern.

6. Investitionen Teil I A:

- zur besseren Übersicht, bitte die noch nicht mit Fördermittel unteretzten Vorhaben farblich kennzeichnen

7. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt Kitas und Dritte mit Bedarfsplan, 1,2 Mio € Mehraufwand für Gebäudeunterhaltung:

- Ist mit der finanziellen Bereitstellung ein dauerhafter Substanzerhalt (nachhaltige Maßnahmen) gesichert, oder werden in absehbarer Zeit umfangreichere, grundlegende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich?

FB 51:

Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen an Kindertagesstätten kann nur durch den FB 23 eingeschätzt werden. Welche Maßnahmen zum Brandschutz, Havarie, Elt, Fenster, Dach, Sanitär geplant sind, gehen aus den Haushaltsdokumenten hervor. Es sind auch Einrichtungen, die nach dem Kita-Bedarfsplan für die Betreuung notwendig sind, Maßnahmen werden jahresscheibenweise geplant.

FB 23:

Die angemeldeten Haushaltsmittel sind für die dringendste Gebäudeunterhaltung der Vielzahl kommunaler Kitas notwendig. Die damit auszuführenden Leistungen, wie z. B. Fenstererneuerung, Erneuerung von Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen, Instandsetzung von Sanitärbereichen usw., sind Instandsetzungsmaßnahmen und daher notwendig und nachhaltig.

Die Maßnahmen sind jährlich erforderlich, um die Nutzungsfähigkeit der Einrichtungen zu gewährleisten. Der Mehraufwand ergibt sich aus der geringen Mittelbewilligung der zurückliegenden Jahre. Die grundlegende Sanierung von Kitas ist über diese Mittel nicht gewährleistet.

8. Fahrzeuge Katastrophenschutz:

- Die Stadt Cottbus hatte im Jahr 2011 Fahrzeuge vom Katastrophenschutz übernommen. Mit welcher Dringlichkeit/ Notwendigkeit, wird das zusätzliche Katastrophenschutzfahrzeug angeschafft?

FB 37:

Im Jahr 2011 wurden keine Fahrzeuge durch die Stadt Cottbus im Katastrophenschutz beschafft. Ein Fahrzeug wurde durch das Bundesinnenministerium in Auftragsverwaltung an die Stadt Cottbus für eine Bundeseinheit (Medical Task Force - MTF) an die untere Katastrophenschutzbehörde übergeben. Dieses Fahrzeug dient als Führungsfahrzeug für die MTF für den Bereich Süd Brandenburg. Diese Einheit ist eine von 65 bundesweit aufgestellten überregionalen Einheiten im Rahmen von Zivilschutzaufgaben in Bundeszuständigkeit. Es kann und wird auch zur Ergänzung des Katastrophenschutzes im Land Brandenburg bei besonderen Lagen eingesetzt. Es kann nicht die jetzt geplante Maßnahme ersetzen.

Die geplante Beschaffung soll Fahrzeuge und Ausrüstung aus den Jahren 1992-1995 ersetzen. Hierbei handelt es sich um eine Komponente (WLF MANV 25) Wechsellader / Abrollbehälter Behandlungsplatz 25 für den medizinischen Katastrophenschutz. Mit der Ausrüstung dieser Einheit, die in einer landesweit abgestimmten Konzeption des vernetzten Katastrophenschutzes integriert ist, können 25 Verletzte oder Erkrankte pro Stunde versorgt werden. Dieses Fahrzeug inklusive der Ausrüstung wird den am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen (JUH und DRK) zur Nutzung übergeben und kann auch für sanitätsdienstliche Absicherungen wie z.B. Karneval oder andere Großveranstaltungen genutzt werden. Die Einheit wird mit 80 % durch das Land Brandenburg gefördert. Ein Fördermittelbescheid liegt bereits vor. Die hier geplanten Mittel stellen lediglich die Eigenmittel für das Förderprogramm im Rahmen der Neukonzeption des Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg dar. Es ist die erste Fahrzeugbeschaffung für den Katastrophenschutz seit 1995 durch die Stadt Cottbus. Um die Motivation der ausschließlich ehrenamtlichen Helfer aufrechterhalten zu können, muss die zum Teil 20 Jahre alte Ausrüstung, die technisch und moralisch verschlissen ist, dringend erneuert werden. Es besteht sonst die reale Gefahr, dass die Helfer ihr Ehrenamt niederlegen und der Katastrophenschutz in der jetzigen Qualität nicht mehr gewährleistet werden kann.